

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1967-09-06

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

6. September 1967

Lieber Herr Spangenberg, -

vielen Dank für die verschiedenen Unterlagen in Sachen
"Mephisto".

Mit Widerwillen las ich den Schriftsatz der Gegenseite für das Bundesgericht. Dass Herr Dr. Greuner sich auf das Urteil des Oberlandesgerichts bezieht, ist selbstverständlich. Ebenso natürlich ist es, dass auch das Bundesgericht ein Erlöschen des Persönlichkeitsrechts nach dem Tode bestreiten wird. Hat denn aber der Schriftsteller Klaus Mann kein "Persönlichkeitsrecht" mehr? Und haben seine Hinterbliebenen nicht das Recht und die Pflicht, eben dieses für ihn wahrzunehmen? Haben Sie, als sein Verleger, ein solches Recht nicht?

Was nun die angeblichen Ähnlichkeiten oder Übereinstimmungen der Romanfigur "Höfgen" mit der Person Gründgens betrifft, so fallen solche Ähnlichkeiten oder Übereinstimmungen zunehmend weg, je mehr "authentisches" Material über Gründgens auf den Markt kommt. In diesem Sinne ist die Publikation der Herren Badenhausen und Gorski nur zu begrüßen, wenngleich mir dunkel ist, warum der seriöse Badenhausen sich dazu hergegeben hat. Immer deutlicher wird für das lesende Publikum, ein wie prachtvoller Widerstandskämpfer Gründgens in Wahrheit war. Soweit also Klaus Mann sich von der Gestalt und Karriere dieses Schauspielers zu seiner Romanfigur inspirieren liess, beruhte seine Inspiration auf irrigen Eindrücken, wie ein armer Emigrant sie leicht gewinnen konnte. Da er ja aber keine Reportage, sondern ein rein fiktives Werk schrieb, brauchte ihn dies keinen Augenblick zu beunruhigen. Seine Romanfigur ist und bleibt in sich stimmig, und das allein durfte und musste massgebend sein für den Romancier.

So ist es denn auch durchaus charakteristisch, dass Klaus Mann im "Turning Point" jene Sätze schrieb, die Herr Curt Riess dann der Gegenseite lieferte, während eben diese Sätze in dem nach dem Kriege geschriebenen "Wendepunkt" fehlen. Nach dem Kriege hat Klaus Mann das im "Turning Point" in diesem Zusammenhang Gesagte nicht aufrechterhalten. An der Richtigkeit seiner Romanfigur änderte dies nicht das Geringste. Was Riess über seine diesbezüglichen Gespräche mit Klaus Mann schrieb, dürfte gelogen sein. Wo nötig, könnten wir - quae supra diximus - eine ganze Anzahl von Lügen ("Irrtümern") wiederum in diesem Zusammenhang aus dem Riess-Buch beibringen. Hoffen wir, es werde nicht nötig sein, da zu langweilig und schmutzig.

Auf der Hand liegt, dass wir uns ganz besonders um die Freiheit der Literatur werden kümmern müssen. Diesbezüglich stehen uns ja auch die besten und autoritativsten Sekundanten zur Seite.

IX 12
Zanderpferd

Nochmals möchte ich - gemeinsam mit Ihnen und den Herren An-
wälden - erwägen, ob es nicht von entscheidender Klugheit wäre,
wenn wir ein kurzes, aber neues Vorsprüchlein in Aussicht stellten.
Dieser Spruch müsste daraufhin weisen, dass keine in diesem Roman
gezeigte Figur irgend einer Wirklichkeit abgelauscht sei, selbst wenn,
zur Belebung der Fiktion, Wirklichkeitsteilchen übernommen wären.
Insbesondere was die Romanfiguren tun, ist vom Dichter frei erfunden.
So oder ähnlich. Durch eine solche Anmerkung könnte das Gericht zu
versöhnen sein, ohne dass das Buch an politischem Gewicht verlöre.

Ein Durchschlag dieses Briefes geht an Professor Bussmann, während
ich annehme, dass Sie - mit meinen freundlichsten Grüßen - das
Schreiben an Herrn Dr. Arras weiterleiten werden. Die mir überlassenen
Zeitungsblätter schicke ich anruhend zurück.

Wie immer herzlichst

Ihre

6. September 1967

Lieber Herr Spangenberg, -

diese Zeilen schreibe ich gesondert, weil sie mit dem "Mephisto" nichts zu tun haben.

Vor kurzem durfte ich Herrn Harpprecht hier sehen (angeblich soll er "wackeln") und besprach mit ihm die "Vulkan"-Angelegenheit. Holzbrinck, so sagte er, sei taub auf diesem Ohr. Und so habe er denn beschlossen, von den liegengebliebenen rund 3600 "Vulkan"-Exemplaren 2000 neu aufbinden zu lassen und auf den Markt zu werfen. Er behauptete, das Buch habe ursprünglich kaum mehr als 9 Mark gekostet, weshalb er es nun zu etwa DM 7.50 anbieten wolle. Mir schien dies einer Verramschung gleichzukommen, was dem Namen Klaus Mann ja sehr abträglich wäre. Ehe ich definitiv protestiere, muss ich eruieren, was das Buch ursprünglich de facto gekostet hat. Ich halte die neun Mark für ziemlich ausgeschlossen. Wie stehen Sie zu derlei Plänen? Unnötig zu erwähnen, dass Sie die Rechte haben können, sobald jene 2000 verkauft sind. Viel wert dürften freilich dann die Rechte nicht mehr sein, jedenfalls zunächst nicht. Bitte lassen Sie diesbezüglich von sich hören.

Was das von Harpprecht so übertrieben gelobte Vorwärtchen angeht, so handelt es sich da um eine kleine Einführung in den Band "Autobiographisches von Thomas Mann", den ich vorbereite. Das Ding ist sehr kurz und äusserst unbedeutend. Nur enthält es natürlich ein paar Sächlein, die bis dato unbekannt waren.

Noch was: mein Zürcher Anwalt, Dr. H. Kaestlin, ist - für wenig Geld - in meinen Prozessen gegen "Die Welt" und die "Kölner Rundschau" sehr nützlich gewesen - durch ein paar Briefe, die er an Professor Bussmann schrieb. Für Karlsruhe nun sollten wir alle Kraft zusammennehmen, und so schlage ich vor, dass ich Dr. Kaestlin aufs Laufende bringe und ihn - im oben gekennzeichneten Rahmen - einschalte. Er würde nur brieflich zum Besten geben, was ihm einfällt (und er hat gute Einfälle!) Seine bescheidene Rechnung ginge nicht zu meinen Lasten sondern zu denjenigen unseres "Gemeinschaftskontos". Einverstanden? Je nach Wunsch könnte Dr. Kaestlin an Dr. Arras oder an unseren Mann in Karlsruhe schreiben, - ich nehme an, ersterer wäre Ihnen lieber.

Nochmals und bestens die Ihre:

PS. Eben sehe ich, dass der in der G.B. Fischer ^{-Serie} erschienene "Vulkan" in der Tat nicht mehr als DM 9.80 gekostet haben dürfte. Wie stehen Sie unter diesen Umständen zu einem DM 7.50-Verkauf? Die G.B. Fischer-Ausgabe war in Ganzleinen, während der neue Einband zweifellos aus Pappe sein dürfte. Ich fürchte, das könnte man kaum verbieten, umso weniger, als "Der Vulkan" kaum das einzige Buch sein dürfte, das in der geplanten Ausstattung erscheint.